

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) Ankündigung einer Einziehung

Es ist beabsichtigt, die im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe), im Salzlandkreis, gelegene Gemeindestraße „Magdeburger Straße“ teileinzuziehen.

Durch die Verlegung der Gemeindestraße „Magdeburger Straße“ wird die für den Verkehr entbehrlich werdende bisherige „Magdeburger Straße“, im Teilabschnitt vom Knotenpunkt mit Landesstraße L 51/Gemeindestraße „Bullenwiesenweg“/Zufahrt zur Gartenanlage, bis zur Einmündung in den bisherigen Verlauf der Gemeindestraße „Magdeburger Straße“, mit einer Länge von 258 Metern auf die Benutzungsart: Radweg bzw. Mischverkehrsfläche teileingezogen.

Begründung

Durch die Verlegung der Gemeindestraße „Magdeburger Straße“ im Zuge der neu gebauten Brücke über die DB AG (Magdeburger Brücke) hat die bisherige Gemeindestraße „Magdeburger Straße“ jegliche Verkehrsbedeutung verloren, wird für den Fahrzeugverkehr gesperrt und ist gemäß § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2013 (GVBl. LSA S. 554) auf die Benutzungsart: Radweg bzw. Mischverkehrsfläche teileinzuziehen.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA bekannt gegeben.

Der Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Teilstrecke liegen während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Schönebeck(Elbe), Sachgebiet Tiefbau, Breite Weg 12a, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von drei Monaten nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Schönebeck(Elbe), Sachgebiet Tiefbau, Breiteweg 12a in 39218 Schönebeck(Elbe) schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.



Knoblauch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a 2. Planungsabschnitt, Landkreis Schönebeck 113“;
Verf.-Nr.: 0305 Schönebeck 113

III. Änderungsanordnung

Die Unterlagen im Rahmen der o.g. Anordnung zum Flurbereinigungsverfahren 2. Planungsabschnitt der Ortsumgehung Bundesstraße 246a, Landkreis Schönebeck 113“ vom 18.07.2014, unter der Federführung des Amtes für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, liegen im Zeitraum vom

04.08.2014 bis 15.08.2014

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12

zu den Dienstzeiten

montags von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

dienstags von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr

freitags von 08:00 - 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen darüber hinaus im Schaukasten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 11, veröffentlicht werden.

Schönebeck (Elbe), den 3.08.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

2/280 mm